

Beschluß des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 7. Oktober 1942 über eine zusätzliche Mobilisierung von Deutschen für die Volkswirtschaft der UdSSR

Streng geheim

Beschluß des Staatlichen Verteidigungskomitees vom 7. Oktober 1942 GOKO Nr. 2383 ss »Über die zusätzliche Mobilisierung von Deutschen für die Volkswirtschaft der UdSSR«⁷⁵

In Ergänzung der Beschlüsse des GOKO Nr. 1123 ss vom 10. Januar 1942 und Nr. 1281 ss vom 14. Februar 1942 beschließt das Staatliche Verteidigungskomitee:

1. Deutsche Männer im Alter von 15–16 und 51–55 Jahren und tauglich für körperliche Arbeit, sowohl jene, die aus den zentralen Gebieten der UdSSR und aus der Republik der Wolgadeutschen in die Kazachische SSR und die östlichen Gebiete der RSFSR umgesiedelt worden sind, als auch jene, die in anderen Gebieten, Regionen und Republiken der Sowjetunion leben, werden zum Einsatz in den Arbeitskolonnen für die gesamte Dauer des Krieges zusätzlich mobilisiert.
2. Zugleich wird eine Mobilisierung von deutschen Frauen ab 16 bis einschließlich 45 Jahre zum Einsatz in Arbeitskolonnen für die gesamte Dauer des Krieges vorgenommen.
Von der Mobilisierung sind schwangere deutsche Frauen und deutsche Frauen mit Kindern unter 3 Jahren freizustellen.
3. Kinder über 3 Jahre werden den anderen Mitgliedern der jeweiligen Familie in Pflege gegeben. Sind keine anderen Familienmitglieder außer den zu Mobilisierenden vorhanden, so werden die Kinder den nächsten Angehörigen oder den deutschen Kolchozen in Pflege gegeben.
Die örtlichen Sowjets der Werktätigendeputierten werden verpflichtet, Maßnahmen zur Unterbringung der ohne Eltern bleibenden Kinder der zu mobilisierenden Deutschen zu ergreifen.
4. Die Durchführung der Mobilisierung der Deutschen wird dem NKO und dem NKVD unter Heranziehung der örtlichen Organe der Sowjetmacht übertragen. Mit der Mobilisierung der Deutschen ist umgehend zu beginnen, sie ist binnen eines Monats abzuschließen.
5. Alle mobilisierten Deutschen werden verpflichtet, an den Sammelstellen in geeigneter Winterkleidung, mit vorrätiger Unterwäsche, Bettwäsche, Becher, Löffel und einem Lebensmittelvorrat für zehn Tage zu erscheinen.
6. Es ist eine strafrechtliche Verantwortlichkeit der Deutschen sowohl für das Nichterscheinen an den Einberufungs- und Sammelstellen vor der Mobilisierung als auch für die eigenmächtige Arbeitsverweigerung oder die Desertion aus den Arbeitskolonnen gemäß dem Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26.XII.1941 »Über die Verantwortlichkeit der Arbeiter und Angestellten der Rüstungsbetriebe für eigenmächtiges Verlassen der Betriebe« festzusetzen.
7. Die auf Grund dieses Beschlusses mobilisierten deutschen Männer werden zur Arbeit in den Betrieben der Trusts »Čeljabinskugol'« und »Kara-gandaugol'« des Volkskommissariats für Kohleindustrie verpflichtet.
Die mobilisierten deutschen Frauen werden in Betrieben des Narkomneft' auf Grund der Vorgaben dieses Volkskommissariats eingesetzt.
8. Das NKPS (Gen. Chrulëv) und die Verwaltung für Militärtransporte des NKO (Gen. Kovalëv) werden verpflichtet, die Beförderung der mobilisierten Deutschen auf Grund von Anträgen des NKO und des NKVD sicherzustellen.
9. Das Narkomneft' der UdSSR und das Narkomugol' der UdSSR werden verpflichtet, die Aufnahme, die Unterbringung und den rationellen Einsatz der für sie bestimmten mobilisierten deutschen Arbeitskräfte sicherzustellen.
Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Mobilisierung und der Beförderung der Mobilisierten zum Bestimmungsort werden aus Mitteln des Narkomugol' und des Narkomneft' getragen.
10. Das Narkomtorg der UdSSR (Gen. Ljubimov) wird verpflichtet, die Pflege der Mobilisierten auf dem Transport zu gewährleisten.
11. Das NKVD der UdSSR und das NKO werden angewiesen, dem Staatlichen Verteidigungskomitee über die Ergebnisse der Mobilisierung der Deutschen und über die Zahl der in Betriebe von Narkomugol' und Narkomneft' beorderten Deutschen Bericht zu erstatten.

Der Vorsitzende des Staatlichen Verteidigungskomitees, I. Stalin.

[Quelle: Alfred Eisfeld; Victor Herdt (Hgg.): „Deportation, Sondersiedlung, Arbeitsarmee. Deutsche in der Sowjetunion 1941 bis 1956“, Köln 1996, Dokument 184, S. 182ff.]